

LandkreisWaldshut
Eingliederungsbericht2007



Impressum

**Landkreis Waldshut
Amt für Berufliche Eingliederung
Waldtorstr.14
79761 Waldshut-Tiengen**

Inhaltsverzeichnis

1.EINLEITUNG.....	1
2.KERNAUSSAGENZUREINGLIEDERUNGSSTRATEGIE	2
2.1JUGENDARBEITSLOSIGKEIT U25	2
2.1.1 „Sofortberatungund-angebot“	3
2.1.2BAAL–Berufsqualifizierungfürausbildungs- undarbeitsuchende LeistungsempfängerU25.....	3
2.1.3BOI–BeruflichorientiertesIntegrationsproj ektfürjungeAusländer/innenund Spätaussiedler/innen.....	4
2.1.4SozialintegrativeLeistungenimVorfeldderV ertreibunginArbeit–Fallbeispiel und–verlauf.....	5
2.2LEISTUNGSBEZIEHERNMITGESUNDHEITLICHEN EINSCHRÄNKUNGENUNDSOZIALEN BENACHTEILIGUNGEN	8
2.2.1BeruflicheBeratungundInterventionbeiSchw erbehinderten(SchwB)und Rehabilitanden.....	8
2.2.2Integrationsmaßnahmebesondersförderungswürd igerArbeitsloser(IBFA).....	9
2.3SOZIALINTEGRATIVE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN.....	10
2.3.1Suchtberatung	10
2.3.2Schulderberatung.....	10
2.3.3psychosozialeBetreuung	10
2.3.4Kinderbetreuung.....	10
3.SCHLUSSBETRACHTUNG.....	11
ANHANGVERZEICHNIS	12

1. Einleitung

Mit einer klaren Zielsetzung ist das Amt für Berufliche Eingliederung ins Jahr 2007 gestartet: Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahren sollte in Richtung 0% gesenkt werden. Dies ist uns mit den festgelegten Eingliederungsmaßnahmen auch gelungen. Im Dezember 2007 betrug die Arbeitslosenquote der Jugendlichen Arbeitslosengeld-II-Empfänger 0,6%. Waren im Dezember 2006 noch 419 Jugendliche arbeitslos gemeldet, lag diese Zahl im vergleichbaren Zeitraum 2007 bei 72 Jugendlichen.

Im Fallmanagement wurden verbindliche Absprachen zur Berufswegeplanung getroffen. Die Eingliederungsmaßnahmen wurden speziell zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme konzipiert und belegt. Dabei wurden auch die schon „traditionellen“ Eingliederungsmaßnahmen (Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten, etc.) eingesetzt.

Für wesentlich in diesem Zusammenhang erachten wir das Zusammenspiel zwischen dem Einsatz der flankierenden Leistungen und den arbeitsmarktpolitischen Leistungen zur Hinführung auf den Arbeitsmarkt. Wir haben deshalb in diesem Eingliederungsbericht ein Fallbeispiel graphisch aufbereitet um darzustellen, wie dieses Zusammenspiel für eine erfolgreiche Vermittlung funktioniert. Dabei wird deutlich, dass zwar zu Beginn der Betreuung die sozialintegrativen Leistungen den Schwerpunkt der Arbeit im Fallmanagement bilden und sich dieser Schwerpunkt später zu den Eingliederungsleistungen verlagert, dass aber über den gesamten Fallverlauf beide Bereiche gefordert sind. Im Sinne einer effektiven Fallsteuerung lassen sich diese Bereiche organisatorisch nicht trennen. In diesem Zusammenspiel liegt letztendlich der Schlüssel der Vermittlungserfolge gerade für Personen mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen.

Auch wenn die Gesamtzahl der Integrationen – dies gilt für alle Arbeitslosengeld-II-Empfänger in den ersten Arbeitsmarkt im Jahre 2007 hinter den Ergebnissen 2006 zurückliegen, war die frühzeitige Festlegung der Schnittstellen mit den Trägern der flankierenden Maßnahmen für die nachhaltige Vermittlungsarbeit der Langzeitarbeitslosen dringend erforderlich. In 2006 waren unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein Grossteil arbeitsmarktnahen Kunden, die gut zu vermitteln waren. Dies hat sich in 2007 geändert. Der „Grossteil“ der Kunden hat heute multiple Vermittlungshemmnisse, die zunächst mit flankierenden Leistungen fit für den ersten Arbeitsmarkt gemacht werden müssen.

Mit den von uns mit den verschiedenen Trägern vereinbarten Arbeitsabläufen hat das Fallmanagement Instrumente zur Hand, damit der angesprochene Personenkreis zielgerichtet betreut und vermittelt werden kann.

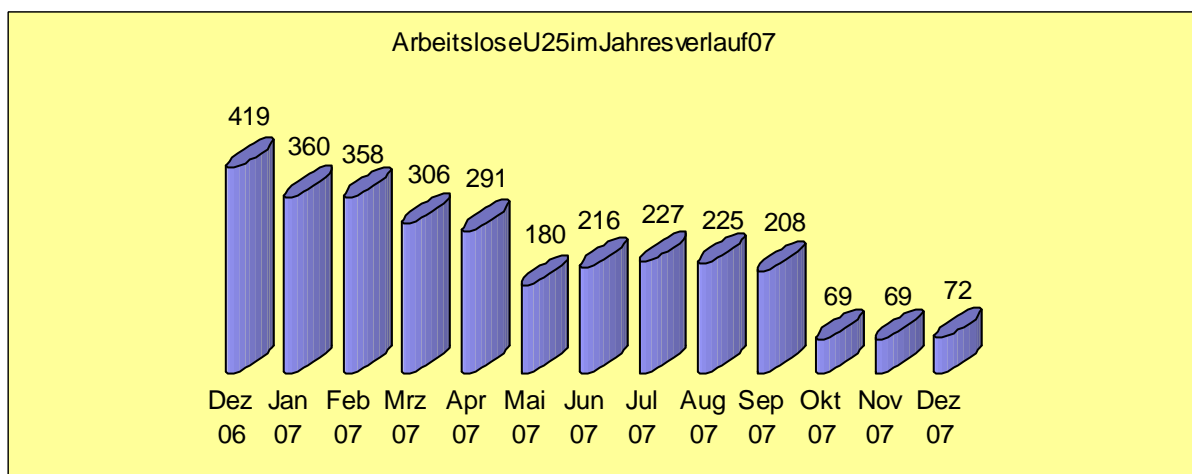
2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

2.1 Jugendarbeitslosigkeit U25

Zielvorgabe im Berichtszeitraum 2007 lautete, die Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Waldshut zu minimieren. Die Bemühungen richteten sich vorrangig darauf, einerseits die Berufswünsche und andererseits die berufliche Eignung der Ausbildungsplatz suchenden Schulabgänger und der sogenannten Altbewerber nachhaltiger zu erfragen und die Berufswegeplanung intensiver durchzuführen. Einhergehend wurden die Bewerbungsunterlagen der Lehrstellensuchenden gesichtet und bei Bedarf fehlende oder unzureichende Bewerbungsunterlagen durch einen beauftragten Maßnahmeträger vervollständigt. Kontakte zwischen den Lehrstellenbetriebe und Ausbildungssuchenden wurden hergestellt, wenn die Jugendlichen hierzu nicht selbst in der Lage waren und in Einzelfällen haben wir Ausbildungszuschüsse analog zur Agentur für Arbeit gewährt.

Ergänzend wurden spezielle Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme für die Zielgruppe „U25“ in Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern konzipiert und belegt. Die jungen Leistungsbezieher, die wegen fehlender Deutschkenntnisse oder sozialer Anpassungsschwierigkeiten Unterstützung benötigten, wurden motiviert, an geeigneten Maßnahmen teilzunehmen. Die Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheit (§ 16 Abs. 3 SGB II) diente zur Tagesstrukturierung, Arbeitserprobung und dem Herausfinden von beruflicher Neigung und handwerklichem Können.

Das gesamte Maßnahmenpaket im U25-Bereich hat mit dazu beigetragen, dass die Jugendarbeitslosigkeit in 2007 deutlich gesenkt werden konnte:



Im Sinne von „Best Practices“ geben die nachfolgenden Schilderungen Einblick in unsere Arbeit. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine vollständige Aufzählung oder Darlegung unserer gesamten Eingliederungsaktivitäten im Bereich U25.

2.1.1 „Sofortberatung und -angebot“

Seit 11/2007 werden alle Personen unter 25 Jahren, die in unserem Amt erklären, Grundsicherung für Arbeitsuchende beantragen zu wollen, aufgefordert, eine Erstberatung wahrzunehmen (zur Abklärung a) der Gründe ihrer Arbeitslosigkeit und b) der Chancen auf Arbeitsvermittlung. Wenn möglich, erhält der Ratsuchende während dieser Erstberatung sofort einen Vermittlungsvorschlag oder wir bieten ihm die Teilnahme an einer Beschäftigungsmaßnahme.

Vom 23.11. bis 31.12.2007 haben dreizehn Personen unter 25 Jahren ihr Interesse an ALG III Leistungen bekundet und die Beratung (durchschnittliche Beratungsdauer 40 Minuten) wahrgenommen. Von den 13 potentiellen Antragstellern haben fünf keinen Antrag gestellt bzw. diesen nachträglich zurückgezogen oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt.

2.1.2 BAAL – Berufsqualifizierung für ausbildungs- und arbeitsuchende Leistungsempfänger U25

Der BAAL Kurs findet seit 03.09.2007 im Rahmen der Aktivierungshilfe nach § 241 3a SGB III im Institut für zukunftsorientierte Bildung (IZB) in Bad Säckingen statt. Bis zum 01.08.2008 haben laufend 20 **arbeitsmarktnahe** Leistungsbezieher/innen **unter 25 Jahren** die Möglichkeit, durch gezielte Unterstützung seitens der beiden Mitarbeiter/innen des IZB, ihre Eingliederungschancen in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu verbessern. Die Teilnehmer/innen werden nach einem ersten Vorstellungsgespräch direkt beim IZB von den Fallmanagern/innen des Amtes für Berufliche Eingliederung Waldshut mittels einer Eingliederungsvereinbarung zugewiesen.

BAAL ist eine Vollzeitmaßnahme, unterteilt in drei Theoriemodule und drei Praxismodule. Dies dient dem Zweck, dass auch ein späterer Zugang für Teilnehmer/innen ermöglicht werden soll, sofern Plätze aufgrund von Maßnahmeabbruch, Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme frei werden.

Während der **Theoriemodule** wird vor allem auf persönliche Probleme der Teilnehmer/innen wie mangelndes Selbstwertgefühl auf Grund der Arbeitslosigkeit, falsche Einschätzung der eigenen Perspektiven, mangelnde Kenntnisse der beruflichen Qualifikationsmöglichkeiten und/oder fehlende Berufserfahrung nach erfolgreicher Ausbildung eingegangen. Dabei werden die Intelligenz, soziale Kompetenz und manuelle Geschicklichkeit der Kursteilnehmer/innen gleichermaßen geprüft und trainiert. Die Neigungen und Fähigkeiten der Teilnehmer/innen werden ermittelt und berufliche Perspektiven entwickelt.

In den **Praxismodulen** können dann erste Erfahrungen und Kenntnisse im angestrebten Beruf gewonnen sowie die persönliche Eignung für den jeweiligen Beruf festgestellt werden. Insbesondere wird angestrebt, dass aus dem Praktikumsverhältnis ein Ausbildungsverhältnis entsteht.

2.1.3 BOI – Beruflich orientiertes Integrationsprojekt für junge Ausländer/innen und Spätaussiedler/innen

Der BOI Kurs startete am 23.07.2007 zum zweiten Mal im Landkreis Waldshut in der GWA (Gesellschaft zur Wiedereingliederung Arbeitsloser) und dauerte bis zum 29.02.2008. Kund/innen, die unten beschriebene Vermittlungshemmnisse vorwies, wurden von den Fallmanager/innen des Amtes für Berufliche Eingliederung Waldshut in den Kurs gemeldet. Seitens der GWA wurde eine Kursleiterin angestellt, die für die Auswahl der Kursinhalte und deren didaktische Umsetzung verantwortlich war.

BOI war eine Vollzeitmaßnahme, die zu 40% aus Sprachunterricht und zu 60% aus Beschäftigung und Praktikum bestand. Ziel der Maßnahme war, nicht ausreichende mündliche oder schriftliche Sprachkenntnisse zu verbessern und Integrationshemmnisse wie fehlende Informationen über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Systeme und Abläufe in der BRD abzubauen. Der Kurs bereitet die Teilnehmer/innen auf alle Arten weiterführender Integration vor (z.B. Lehre, weiterer Schulbesuch oder weitere Sprachförderung) wie auch auf die direkte Arbeitsaufnahme.

Der Ein- und Austritt in das Projekt war jederzeit möglich, da die Projektinhalte in „Integrationsbausteine“ gegliedert waren. Schwerpunkt war Deutschlernen, dabei im Vordergrund stand Sprechen und Wortschatz. Inhaltlich wurde dies im Sprachunterricht z.B. durch Vokabellernen, Dialog üben, Zeitungsartikel lesen und besprechen oder Textbearbeitung nach Arbeitsanweisung umgesetzt.

Insgesamt nahmen 15 junge Leistungsbezieher/innen **unter 27 Jahren** das Angebot wahr:

Eine Teilnehmerin verließ den Kurs zu Schuljahresbeginn 2007 um ein Berufsvorbereitungsjahr zu besuchen.

Eine Kundin wechselte im Januar 2008 zur Otto-Benecke-Stiftung.

Ebenfalls im Januar fand eine Kundin eine geringfügige Beschäftigung, womit sie ausreichend Geld zum Lebensunterhalt erwirtschaften konnte und aus dem Leistungsbezug kam.

Zwei Kundinnen schieden aus, da die Lebenspartner Arbeit gefunden hatten, und so eine verpflichtende Teilnahme nicht mehr gegeben war.

Drei Kund/innen wechselten 3 Wochen vor Kurs-Ende in einen Jugendintegrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, welcher bis Herbst 2008 weiteren Deutschunterricht bietet.

Zwei weitere Kund/innen wurden im Anschluss an die BOI Maßnahme in passende Anschlussmaßnahmen vermittelt.

Mit fünf Teilnehmerinnen des BOI Kurses werden noch geeignete Anschlussperspektiven gesucht.

2.1.4 Sozialintegrative Leistungen im Vorfeld der Vermittlung in Arbeit – Fallbeispiel und –verlauf

Vorgeschichte:

1998 Scheidung der Eltern:

- nach massiven Auseinandersetzungen einigen sich die Eltern im familiengerichtlichen Verfahren, dass R. beim Vater verbleibt; sein jüngerer Bruder lebt im Haushalt der Mutter
 - R. leidet unter der Trennung der Eltern; bricht Kontakt zur Mutter ab;
 - erster Alkoholkonsum und Kontakt zu Drogen (mit 14 Jahren!)
- vom Jugendamt als notwendig erachtete Beratungsgespräche bei der psychologischen Beratungsstelle nimmt R. nicht wahr

2000 Hauptschulabschluss:

- Auszug aus väterlicher Wohnung

08/2000 – 07/2003 Lehrealtskoch mit Abschluss:

- R. findet Unterkunft bei Lehrstelle
- während der Lehrzeit nimmt Alkohol- und Drogenkonsum erheblich zu

Jugendamt wird tätig (2002 – 2003) :

- Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
→ Geldstrafe

Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung

- ermahnendes Gespräch
- Schadenswiedergutmachung
- Besuch des sozialen Trainingskurses „Sucht“

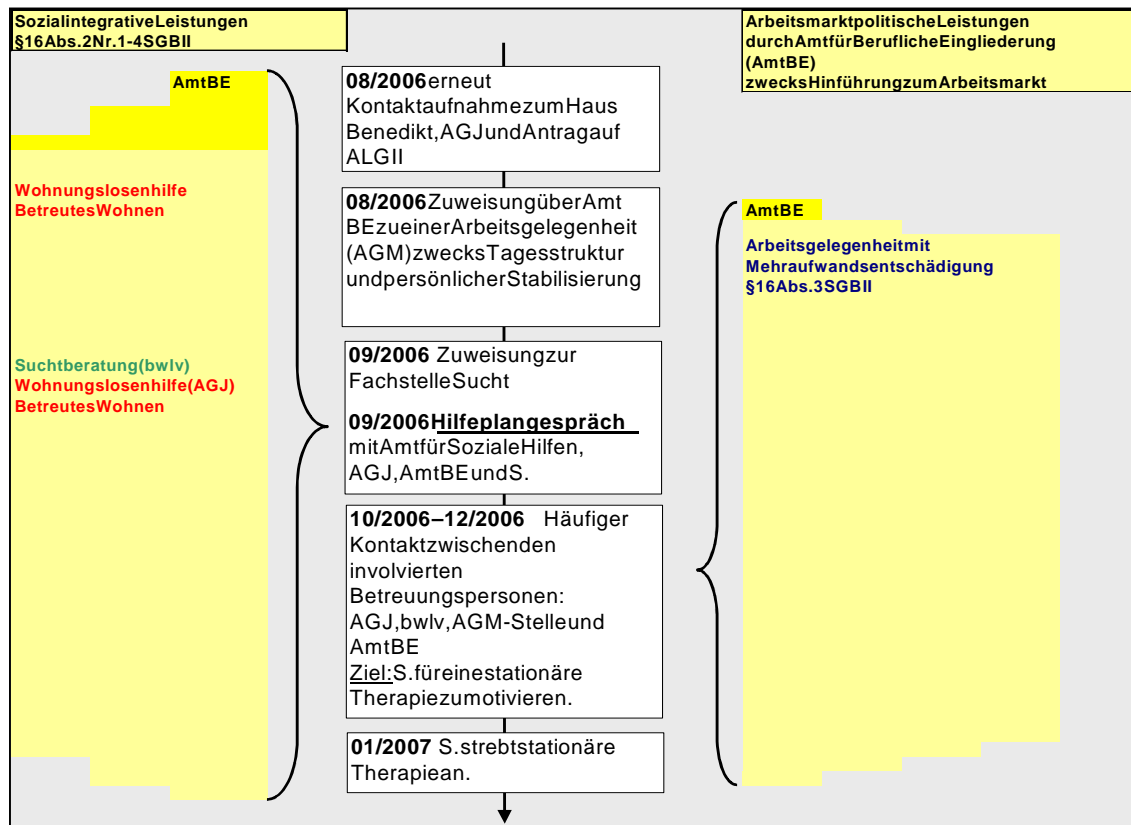
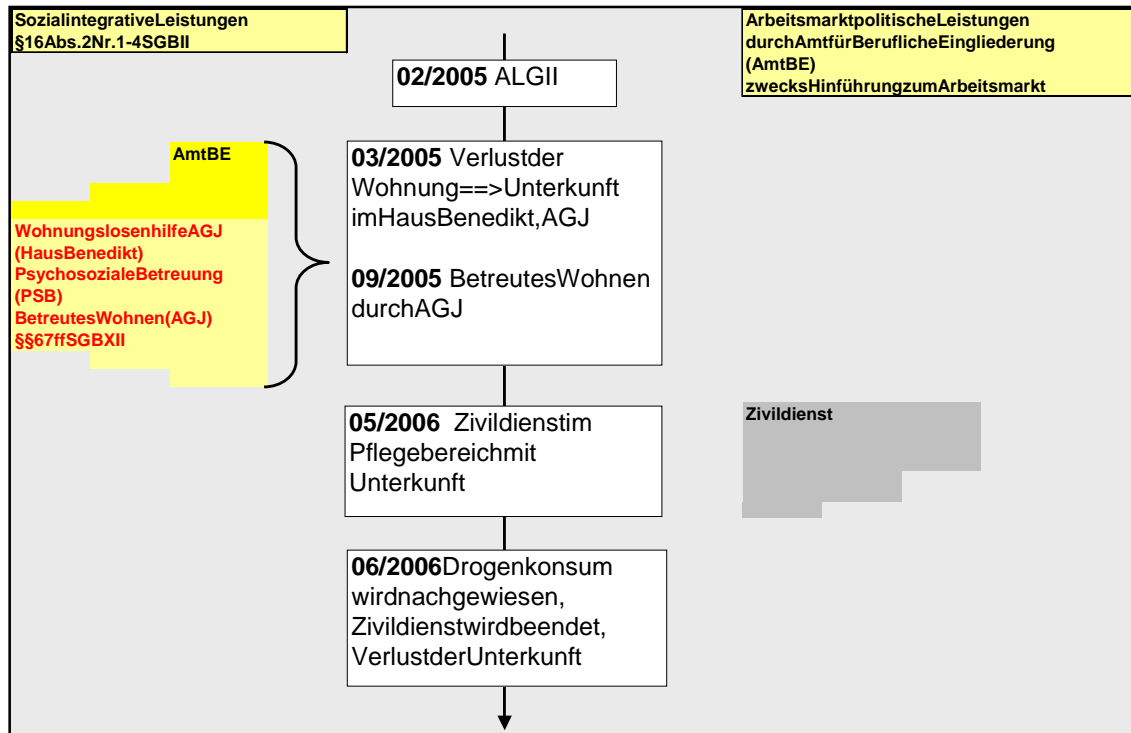
09/2003 nach Abschluss der Lehre:

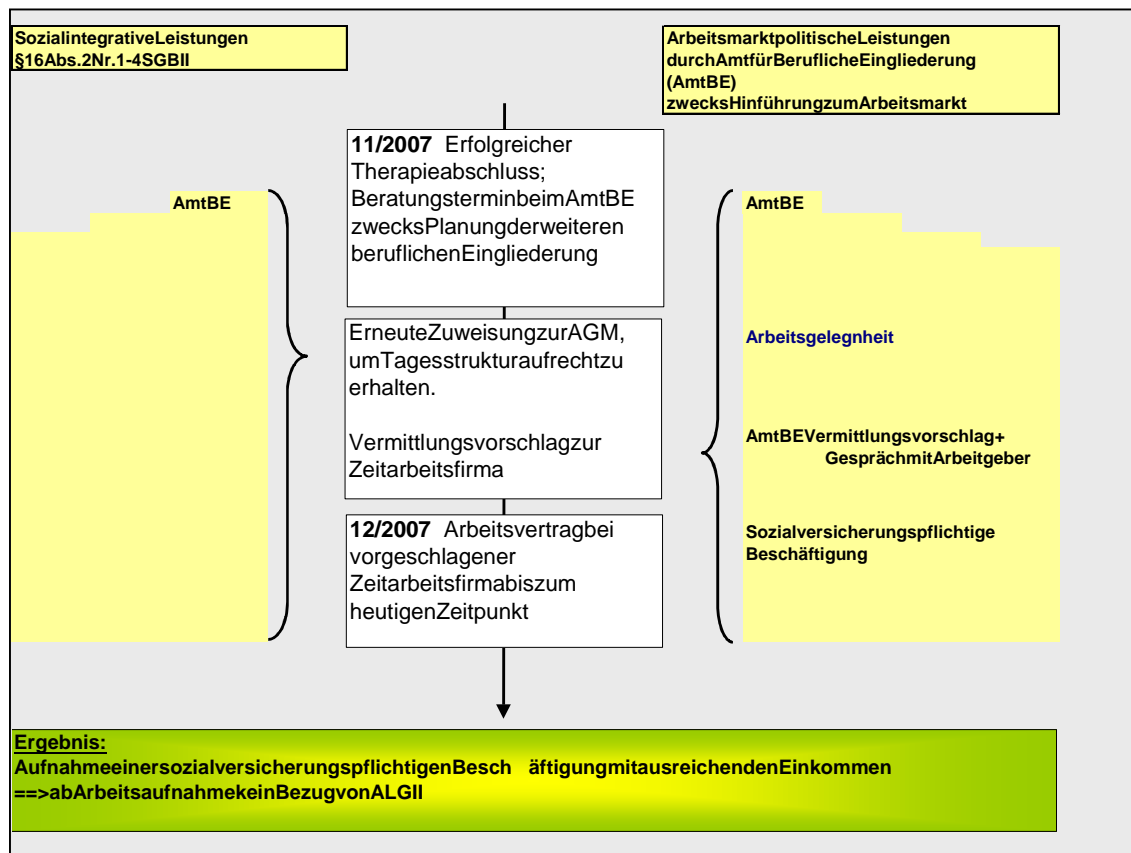
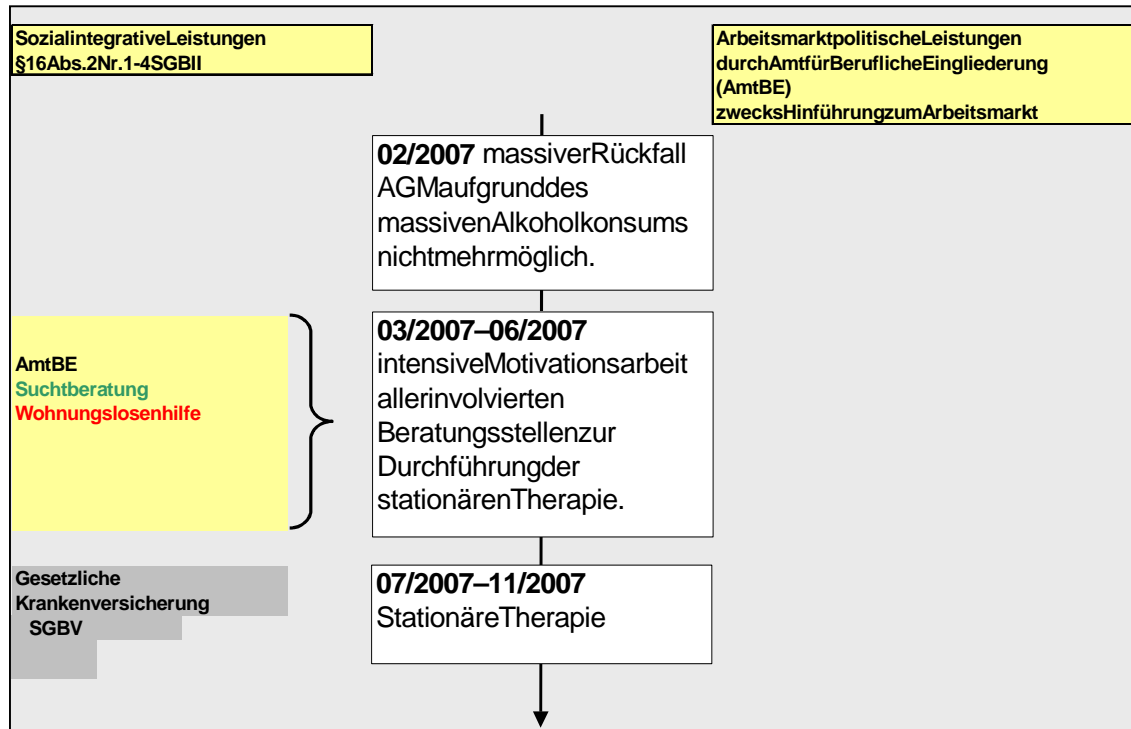
- ohne Beschäftigung und zeitweise ohne Unterkunft

06/2004 lebt im Landkreis zeitweise „auf der Straße“



02/2005 Antrag auf ALG II





2.2 Leistungsbeziehern mit gesundheitlichen Einschränkungen und sozialen Benachteiligungen

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit im Berichtszeitraum 2007 galt den Leistungsbeziehern mit gesundheitlichen Einschränkungen und sozialen Benachteiligungen

2.2.1 Berufliche Beratung und Intervention bei Schwerbehinderten (SchwB) und Rehabilitanden

Schwerbehinderte und behinderte Menschen i. S. d. SGB IX werden in einem speziellen Fachbereich beraten, begleitet und in eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme bzw. in Arbeit vermittelt. Von 177 Menschen mit Schwerbehinderung (Stand März 2008) befanden sich im Jahr 2007 monatlich durchschnittlich ca. 6 Kunden in der Betreuung des Integrationsfachdienstes (IFD). Die Zusammenarbeit mit dem IFD gestaltet sich sehr eng. Es finden im Sinne von Case Management monatliche Fallbesprechungen mit dem Integrationsberater und dem/der zuständigen Fallmanager/in statt. Bei erfolgreicher Vermittlung durch den IFD wird ein Vermittlungsgutschein nach § 421g SGB III ausgestellt. Es ist vorgesehen, die Zusammenarbeit mittels regelmäßiger Fallbesprechungen und zeitnahe Austausch zu intensivieren und weiterfortzusetzen.

Im Berichtszeitraum 2007 wurden 68 Rehabilitanden betreut. Davon 43 Jugendliche und junge Erwachsene sowie 25 „Ü25-Kunden“.

Bei den unter 25-Jährigen liegt die Leistungs- und Prozessverantwortung mehrheitlich bei der Agentur für Arbeit als Rehaträger, da es sich bei diesen Fällen normalerweise um Erstausbildungen handelt. Diese Rehabilitanden benötigen besondere Hilfestellung, um den Anforderungen einer Ausbildung gerecht zu werden. Es finden gemeinsame Beratungsgespräche zwischen den Rehaberatern der Agentur für Arbeit, dem Kunden und der zuständigen Fallmanagerin statt.

Im „Ü25“-Bereich geht es normalerweise um eine Zweit- oder Umschulung. In diesen Fällen kann der erlernte Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden, so dass eine berufliche Rehabilitation notwendig wird. Ist der zuständige Rehaträger die Berufsgenossenschaft oder die Rentenversicherung, dann liegt sowohl die Prozess- als auch die Leistungsverantwortung beim Rehaträger. Ist die Agentur für Arbeit Rehaträger, dann liegt die Prozessverantwortung bei ihr und bei den Rehabilitanden mit ALG II-Bezug die Leistungsverantwortung beim Amt für berufliche Eingliederung. Um auch hier eine professionelle, passgenaue und zeitnahe Lösung für den Rehabilitanden zu finden und die nötigen Schritte einleiten zu können, finden monatlich Beratungsgespräche mit dem Kunden, dem Rehaberater und der zuständigen Fallmanagerin statt. Als Maßnahmen für diese Kunden kommen beispielsweise eine Ausbildung/Fortbildung oder Umschulung in einem Berufsförderungswerk oder einer vergleichbaren Einrichtung, eine ambulante Reha-Maßnahme wie „Reha-Step“, eine Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach §§ 97 ff. V. m. § 77 SGB III bei einem anerkannten Bildungsträger mittels Bildungsgutschein oder eine Zuweisung in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in Frage.

2.2.2 Integrationsmaßnahme besonders förderungswürdiger Arbeitsloser (IBFA)

Die FBW – Maßnahme (§77 SGB III), deren Angebot sich hauptsächlich an schwer- und schwerstvermittelbare Arbeitslose richtet, z.B. auch an Schwerbehinderte und Rehabilitanden, die auf Grund ihrer besonderen physischen und psychischen Befindlichkeit bzw. wegen der Arbeitsmarktsituation nicht mehr in der Lage sind, ihre bisherige berufliche Tätigkeit auszuüben. Die Ziele fächern sich folgendermaßen auf

- Ermittlung geeigneter beruflicher Alternativen auf dem Hintergrund der jeweiligen persönlichen Leistungseinschränkungen einerseits und der Neigungen andererseits
- praktische Schulung in dem vom Teilnehmer angestrebten Tätigkeitsbereich mit der Option, bei Eignung vom Praktikumsbetrieb in den Anschluss an die Maßnahme sozialversicherungspflichtig eingestellt zu werden
- Wiederherstellung des Selbstwertgefühls und der Arbeitsmotivation
- Korrektur möglicherweise vorhandener Fehleinschätzungen der eigenen Leistungsfähigkeit und der beruflichen Anforderungsprofile auf dem Arbeitsmarkt
- Optimierung des Bewerberverhaltens
- Hinweise für den zuständigen Fallmanager wenn es geboten scheint, von Amts wegen Schritte einzuleiten, die über die Möglichkeiten des Bildungsträgers hinausgehen: z.B. bei Drogenabhängigkeit, Alkoholismus, schwerwiegender bisher nicht diagnostizierter Erkrankung im physischen, psychischen oder geistigen Bereich
- Erhöhung der Bewerbungschancen durch eine Einführung in Grundlagen der EDV

Neben intensiven Beratungsgesprächen (auf der Basis des Neurolinguisten Programmierens, NLP) sind in der 10-wöchigen Theoriephase vor allem gruppenspezifische Übungen ein wichtiges Mittel, um psychische Probleme unterschiedlicher Art anzugehen. Die praktische Schulung in den Betriebsbetrieben dauert 13 Wochen, wobei im Fall eines Misserfolgs zwei weitere Praktikumsblöcke ähnlicher Länge zusätzliche Erfolgchancen bieten.

Die Maßnahme hat sich in der Vergangenheit als ausgesprochen erfolgreich erwiesen, da es trotz der schwerwiegenden Vermittlungshemmnisse immer wieder gelingt, selbst in nahezu aussichtslos erscheinenden Fällen die Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Auch die Diagnose bisher nicht erkannter gravierender Defizite ist in manchen Fällen sehr wertvoll, da diese oft den notwendigen Ausgangspunkt für einen nachhaltigen Problemlösungsprozess darstellen.

2.3 Sozialintegrative Eingliederungsleistungen

2.3.1 Suchtberatung

Kunden, die wegen einer Suchterkrankung auffällig geworden sind und deren Erkrankung eine berufliche Eingliederung schwer bzw. nicht zulässt, werden durch die Übernahme der Kosten für Diagnose, Beratung und Betreuung von der Kommune unterstützt. Die Beratung erfolgt durch die ortsansässige Fachstelle Sucht sowie der Jugend- und Drogenberatung (beide Stellen sind Einrichtungen des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e.V.). Mit der Suchtberatungsstelle haben wir bereits in 2006 ein entsprechendes Ablaufdiagramm erstellt, das wir dem Eingliederungsbericht 2006 beigefügt haben. Die Zuweisung der Kunden nach der getroffenen Vereinbarung hat sich bisher sehr bewährt, sodass in 2007 keine Änderungen vorzunehmen waren. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 151 ALG II – Bezieher der Suchtberatungsstelle zur Behandlung überwiesen.

2.3.2 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatungsstelle steht allen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises offen und ist dem „Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe“ zugeordnet. Die Wartezeiten bei der Schuldnerberatungsstelle konnten in 2007 durch den Einsatz einer weiteren Mitarbeiterin reduziert werden. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 155 Arbeitslosengeld II-Empfänger durch die Schuldnerberatungsstelle aktiv betreut. Die direkte Zuweisung der Kunden vom Amt für Berufliche Eingliederung erfolgt nach den in den Anlagen (Anlage Nr. 1, 2) beigefügten Ablaufdiagrammen.

2.3.3 psychosoziale Betreuung

Seit Inkrafttreten des SGB II steht für ALG II – LeistungsbezieherInnen eine sozialpädagogische Fachkraft in Vollzeit für psychosoziale Betreuung zur Verfügung. Die Zuweisung an diese Fachkraft erfolgt vom Fallmanagement während des Profiling oder wenn im Verlauf der Vermittlungsbemühungen gravierende Vermittlungshemmnisse festgestellt werden. Zwischenzeitlich ist der Verfahrensablauf ebenfalls schriftlich festgehalten (Anlage Nr. 3). In 2007 wurden 234 Personen dieser Stelle zur Betreuung zugewiesen.

2.3.4 Kinderbetreuung

Eltern, die auf Kinderbetreuung angewiesen sind, um nach der Elternzeit beruflich wieder Fuß zu fassen, werden vom Amt für Berufliche Eingliederung in Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Jugendamtes bei der Suche nach Betreuungsplätzen unterstützt. Die Abläufe für die Kinderbetreuung haben wir im Eingliederungsbericht 2006 genau beschrieben, so dass in diesem Bericht darauf verzichtet werden kann. In 2007 wurden hier Ausgaben in Höhe von 79.981,41 € getätigt.

3. Schlussbetrachtung

Die Aufbauarbeit für das Amt für Berufliche Eingliederung hat in 2007 weitere Fortschritte gemacht. Organisatorisch wurde eine neue Software, die sowohl den Leistungsbereich wie auch den Fallmanagementbereich abdeckt, eingeführt. Damit konnte vor allem die Qualität der Dokumentation der FallmanagerInnen wesentlich verbessert werden. Die Datenmeldungen über die X-Sozial-Schnittstelle zur Bundesagentur für Arbeitsindefizit sind jetzt stabil.

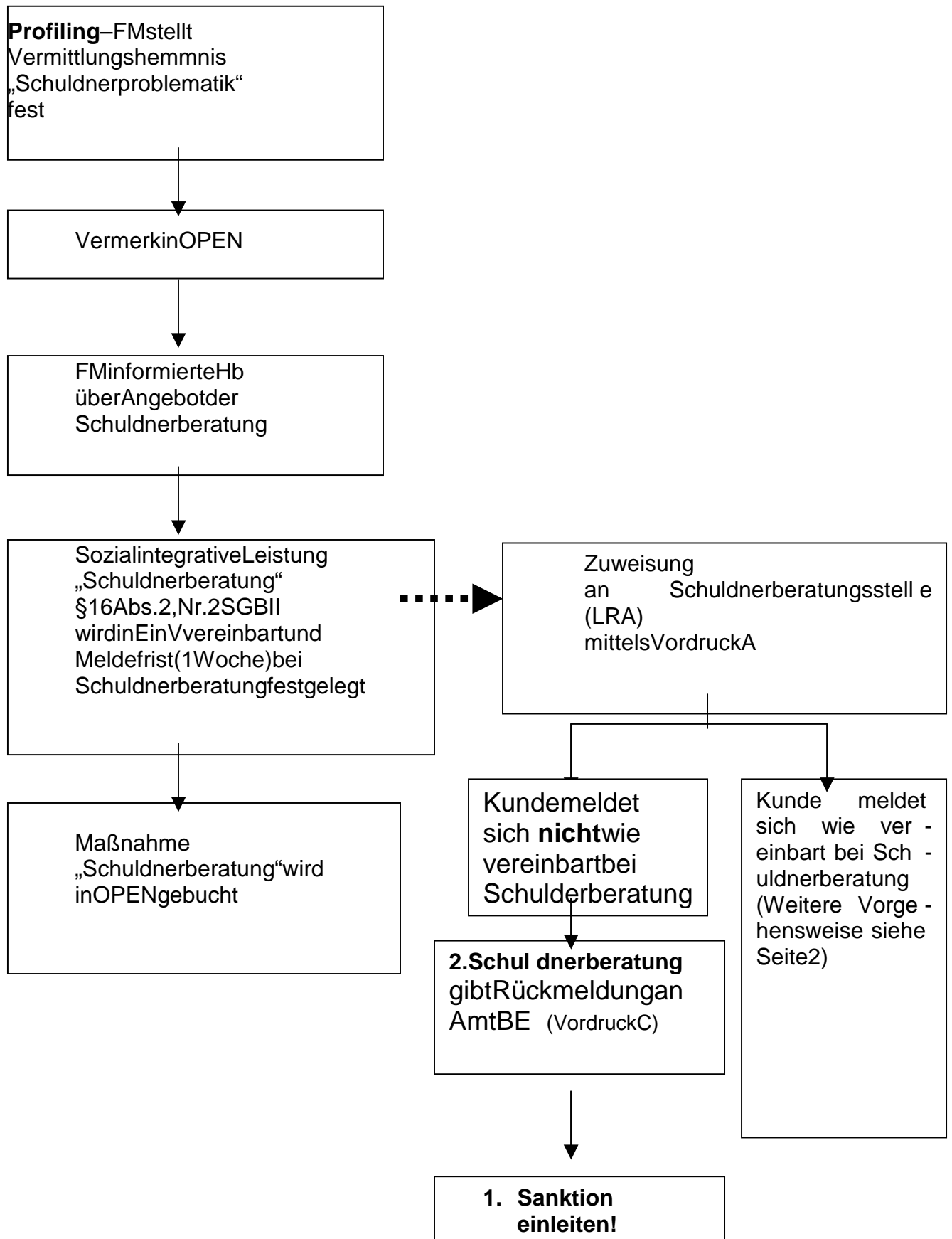
Mit den in diesem Bericht beschriebenen Eingliederungsmaßnahmen ist es gelungen, nicht nur die Jugendarbeitslosigkeit, sondern die Arbeitslosigkeit insgesamt auf eine Quote von 4,7% zu senken.

Klaus Albicker
Amtsleiter Amt für Berufliche Eingliederung

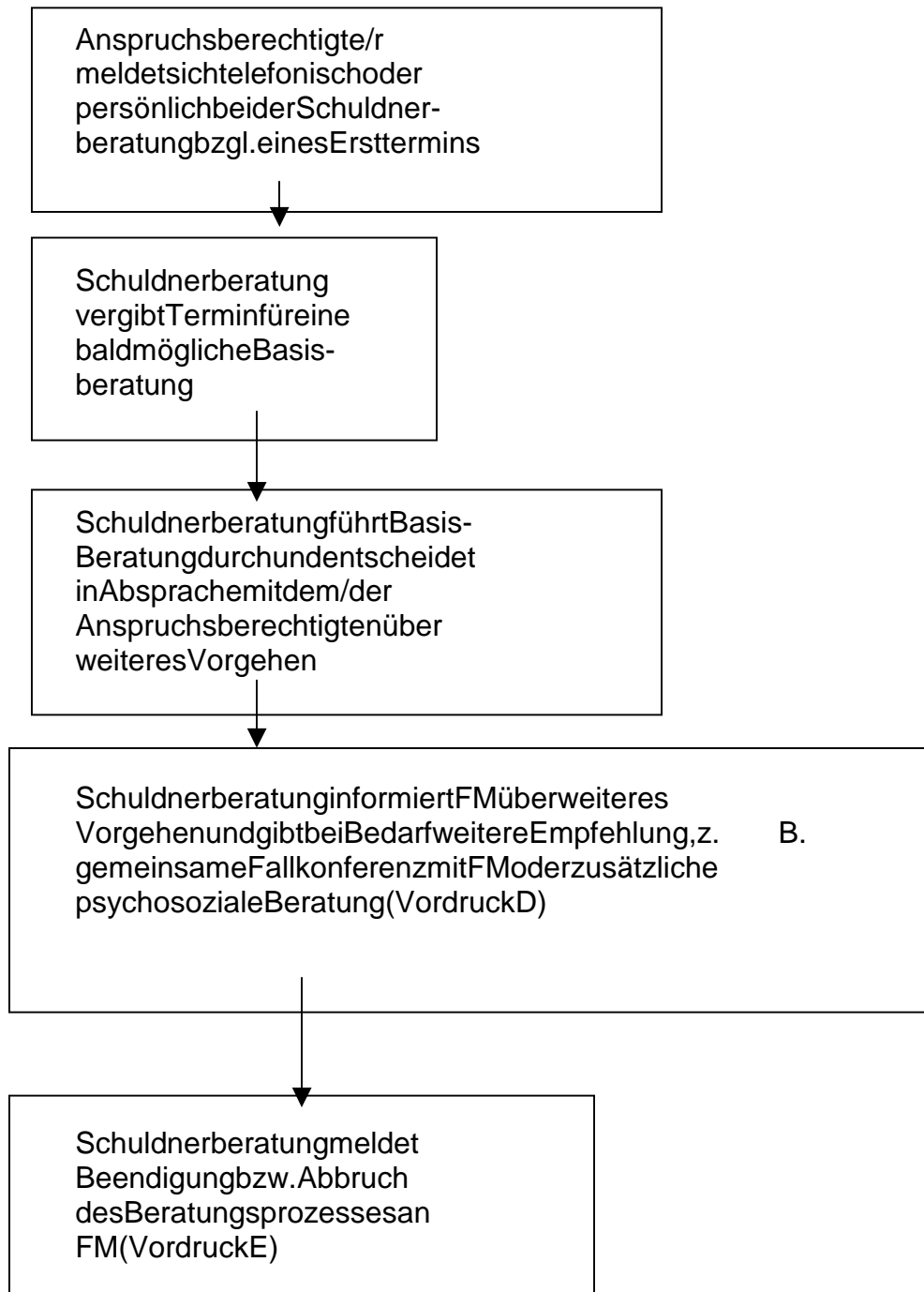
Anhangverzeichnis

Anlage 1	Zuweisung zur Schuldnerberatungsstelle
Anlage 2	Zusammenarbeit mit Schuldnerberatung
Anlage 3	Zusammenarbeit mit Psychologischer Betreuung

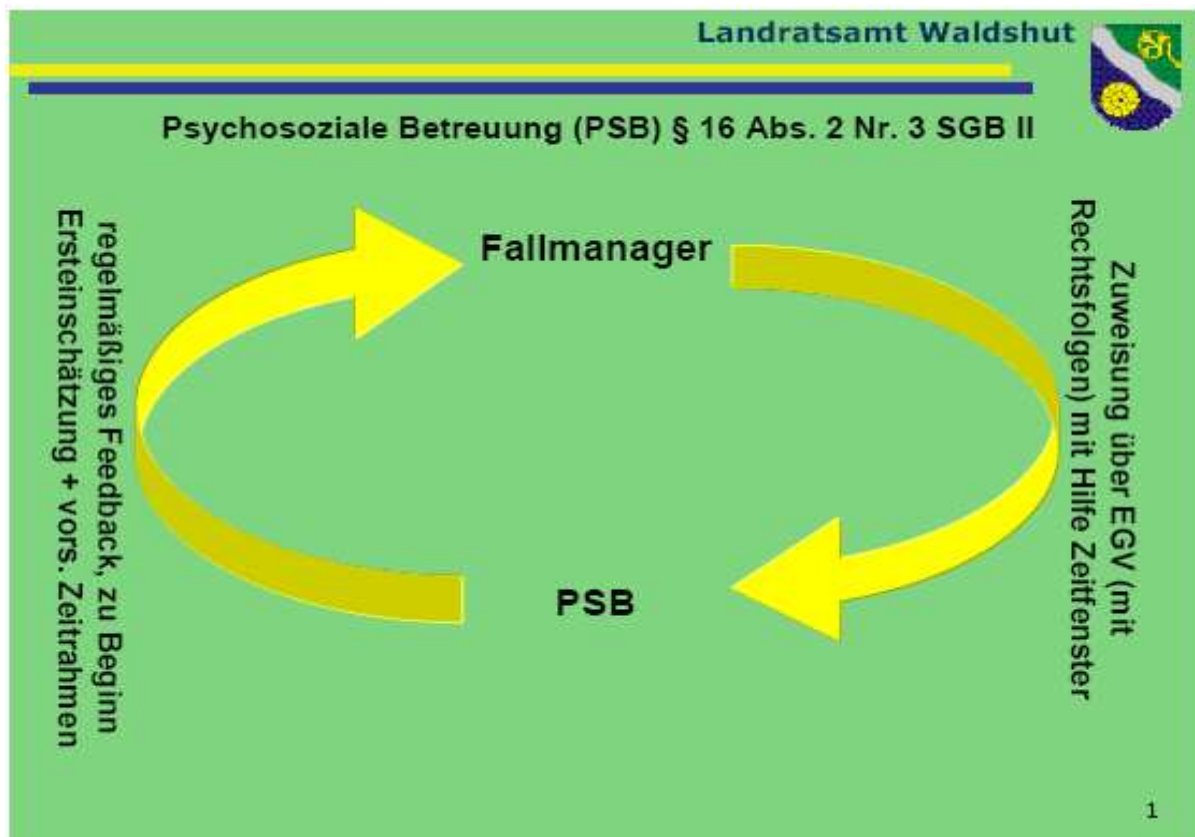
Anhang 1: Zuweisung zur Schuldnerberatungsstelle



Anhang 2: Zusammenarbeit mit Schuldnerberatung



Anhang 3: Zusammenarbeit mit Psychosoziale Betreuung



Landratsamt Waldshut

Psychosoziale Betreuung (PSB) § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II

Diagnosen und Anamnesen mit den KundInnen, als Grundlage für den Betreuungsprozess zur Beseitigung der Vermittlungshemmnisse

hierdurch Erhöhung der Passgenauigkeit der Hilfen, Maßnahmen oder Arbeitsplatzangebote, besonders bei komplexen Problemkonstellationen

Vermittlung an, bzw. Information über andere bestehende Hilfsangebote, sowohl behördlich organisiert als auch von freien Wohlfahrtsverbänden etc.

Nutzung von Netzwerken

2



Psychosoziale Betreuung (PSB) § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II

Mögliche Inhalte

Persönliche Lebenssituation erfassen, Problemlagen erkennen und analysieren

Ursachen bei Motivations- und Mitwirkungsproblemen ergründen

Krisenintervention, ggf. aufsuchende Sozialarbeit

Prozessbegleitung, bspw. bei der (Wieder)Erlangung von Tagesstruktur

Einschaltung von Fachdiensten, Information über spezielle Beratungs- u. Hilfeangebote, auch behördenübergreifend